



BAUHERRENHILFE FÖRDERUNG

Leitfaden zur Förderung und Zuschüssen bei Baumaßnahmen
im Altstadtensemble der Stadt Amberg



AMBERG

REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN DER STADT AMBERG
BAUORDNUNGS-, BAURECHTS- UND STADTENTWICKLUNGSAMT
SACHGEBIET DENKMALPFLEGE UND FÖRDERWESEN
STEINHOFGASSE 2, 92224 AMBERG | TEL. 09621- 101407

Indirekte und direkte Förderungen

Aufwendungen für Reparaturen oder Umbaumaßnahmen zur bauphysikalischen Verbesserung können innerhalb der Amberger Altstadt steuerlich erhöht abschreibungsfähig sein. Es müssen Missestände oder Mängel vorliegen, deren Behebung durch Modernisierung oder Instandsetzung möglich sind. Sind Bestandsfenster nicht erhaltungsfähig, können auch die Aufwendungen für Ersatzfenster bescheinigt werden, sofern deren Ausführung eine Abstimmung mit den Bescheinigungsbehörden zu Grunde liegt.

Liegt das Gebäude in der Amberger Altstadt, hat der Bauherr ein Wahlrecht, ob die erhöht abschreibungsfähigen Sanierungsaufwendungen vom Landesamt für Denkmalpflege oder der Stadt Amberg bescheinigt werden sollen.

Vorgehen für die Abschreibung über das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (u.a. nach § 7i EStG):

- Die Maßnahmen ist vor Beginn der Maßnahmen einvernehmlich mit dem BLfD abzustimmen
- Die Abstimmung ist durch die Bauherrin/den Bauherren bei dem für die Stadt Amberg zuständigen Gebietsreferenten des BLfD herbeizuführen
- Die Baumaßnahmen müssen in allen Einzelheiten entsprechend dieser Abstimmung mit dem BLfD durchgeführt werden
- Jede Änderung bereits abgestimmter Baumaßnahmen bedarf einer erneuten vorherigen Abstimmung mit dem BLfD
- Die Erteilung der Grundlagenbescheinigung zur Vorlage bei den Finanzbehörden ist abschließend beim BLfD, Sachgebiet Steuer zu beantragen

Vorgehen für die Abschreibung über die Stadt Amberg (u.a. nach § 7h, § 10f EStG):

- Die Sanierungsmaßnahmen ist vor Beginn der Maßnahmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen
- Vor Baubeginn ist ein Sanierungsvertrag mit der Stadt zu schließen
- Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann der Bauherr eine Bescheinigung über die erhöht abschreibungsfähigen Sanierungsaufwendungen für das Finanzamt bei der Sanierungsbehörde beantragen

Genauere Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Stadt Amberg veröffentlicht (www.amberg.de, Online-Services, Städtebauförderung, indirekte Förderung)

INFOS

BLfD München
Hofgraben 4
80539 München,
Tel. 089-2114-211, -219
Fax 089-2114-410

oder auf der Homepage des BLfD:



<https://www.blfd.bayern.de/information-service/zuschuessesteuer/index.html>

Kommunales Förderprogramm

Das Stadtbild der Amberger Altstadt ist maßgeblich durch das äußere Erscheinungsbild seiner historischen Bauwerke geprägt. Dieses spiegelt örtliche und regionale Bau- und Handwerkstraditionen, sowie künstlerische Entwicklungen und technologische Errungenschaften wider. Die Materialität der Baustoffe, die verwendete Technik und die Gestaltung der einzelnen Elemente an den Fassaden spielen hierbei eine ganz entscheidende Rolle, da sie das gesamte Stadtbild ausschlaggebend mitgestalten. Dabei haben historische Werte nicht unbedingt mit dem verbreiteten Schönheitsideal zu tun, sondern vielmehr mit ihrem Zeugniswert der überlieferten Substanz.

Das überlieferte Stadtbild steht unter Denkmalschutz, was bedeutet, dass es erhöhte Anforderungen bei Baumaßnahmen an jedem einzelnen Gebäude gibt. Diese Anforderungen sind neben dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz auch durch die Altstadtsatzung Amberg geregelt.

Dieses Förderprogramm soll die Erfüllung von rechtlichen Anforderungen bei Gebäudesanierungen in der Altstadt, die sich z. B. aus denkmalrechtlichen, bauordnungsrechtlichen oder gestalterischen Vorschriften ergeben, finanziell unterstützen.

Ziel ist es, durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die städtebauliche Entwicklung und das Ortsbild innerhalb der Altstadt unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte zu verbessern und städtebauliche Missstände zu beseitigen. Voraussetzung ist die einvernehmliche Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Kommunales Förderprogramm der Stadt Amberg

Download Fördersatzung:

<https://www.amberg.de/fileadmin/Stadtrecht/5204.pdf>

Download Antrag:

https://www.amberg.de/fileadmin/Baureferat/Fassadenprogramm_Antrag.pdf

Zuwendungen bei Einzeldenkmälern

Bei Maßnahmen an Einzeldenkmälern können auch Zuschüsse vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Bayerischen Landesstiftung oder dem Bezirk Oberpfalz gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht allerdings nicht, die Entscheidung erfolgt vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich vor allem nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Einzelfalls, der Finanzkraft der Eigentümerin bzw. des Eigentümers, nach der Zahl der vorliegenden Anträge und natürlich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Zuschüsse brauchen bei zweckgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt zu werden.

Es werden nur die Kosten bezuschusst, die bedingt

durch denkmalpflegerische Auflagen den üblichen Erhaltungsaufwand übersteigen.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Maßnahme vorab mit dem Landesamt abgestimmt wurde.

Ein angemessener Eigenanteil des Eigentümers wird vorausgesetzt.

Einzelheiten hierzu werden mit dem zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geklärt.

Genauere Informationen hierzu sind jeweils auf den Internetseiten der Fördergeber veröffentlicht:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

<https://www.blfd.bayern.de/information-service/zuschuesse-steuer/index.html>

Bayerische Landesstiftung

<https://www.landesstiftung.bayern.de/download.html>

Bezirk Oberpfalz

<https://www.bezirk-oberpfalz.de/heimat-kultur-bildung/zuschuesse>

Auskünfte hierzu erhalten Sie auch über die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Amberg. ker

